



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

☎ 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35 ✉ gmuend@ktn.gde.at

Zahl: NVA-2020/1-9000

Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Festzuhalten ist, dass es durch COVID-19 zu massiven Einnahmenausfällen kommt. Die Höhe bei den Ertragsanteilen musste auf Grundlage von Mitteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz massiv reduziert werden. Ob sich die Höhe als richtig herausstellt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös gesagt werden.

Im investiven Bereich sind folgende Projekte berücksichtigt:

- Tennisplätze Gmünd – Sanierung
- Hauptplatz Sanierung Straße
- Untere Vorstadt Sanierung Straße
- Stützmauer Waschanger
- Radweg R9
- Umbau und Adaptierung des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd
- Grünleiten – Siedlungsaufschließung
- Wasserkraftanlage Landfraß

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Eine Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes ist auf Grund der Mindereinnahme nicht möglich. Die Jahresrechnung 2020 wird aufgrund der massiven Einbrüche bei den Ertragsanteilen ein negatives Ergebnis ausweisen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Der 1. Nachtragsvoranschlag beinhaltet alle maßgeblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben. Die investiven Vorhaben wurden erfasst und so weit wie möglich berücksichtigt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|-----------------------------------|---|-----------|
| Erträge: | € | 5.320.300 |
| Aufwendungen: | € | 5.289.300 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | 250.000 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € | |

| | | |
|--|---|---------|
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € | 281.000 |
|--|---|---------|

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|---------------|---|-----------|
| Einzahlungen: | € | 5.615.200 |
| Auszahlungen: | € | 5.931.400 |

| | | |
|---|---|----------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € | -316.200 |
|---|---|----------|

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM Tool erfasst und bewertet. Mit dem Softwareanbieter Comm-Unity EDV GmbH wurden die Datensätze überprüft, nachbearbeitet und in das Buchhaltungssystem importiert. Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013